

Regierungsratsbeschluss

vom 11. August 2009

Nr. 2009/1318

Luterbach: Teil-Erschliessungsplan Fussweg Nordstrasse / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Luterbach unterbreitet dem Regierungsrat den Teil-Erschliessungsplan Fussweg Nordstrasse zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Im Erschliessungsplan der Ortsplanung ist für die Nordstrasse kein Trottoir vorgesehen. Die Strasse ist stark befahren. Um die Sicherheit der Fussgänger zu erhöhen, wird mit vorliegendem Teil-Erschliessungsplan ein Trottoir auf der Westseite der Nordstrasse festgelegt. Es wird in einer Breite von 1.80 m erstellt. In Bereichen, wo bereits befestigte Flächen vorhanden sind, wird das Trottoir durch eine Markierung gekennzeichnet. Der bauliche Aufwand kann so minimiert werden.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 26. März 2009 bis am 23. April 2009. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat genehmigte den Teil-Erschliessungsplan am 9. März 2009 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

3.1 Der Teil-Erschliessungsplan Fussweg Nordstrasse der Einwohnergemeinde Luterbach wird genehmigt.

3.2 Dem Erschliessungsplan kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung zu (§ 39 Abs. 4 Planungs- und Baugesetz, PBG; BGS 711.1).

3.3 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.4 Die Einwohnergemeinde Luterbach hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'200.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'223.00 zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Luterbach belastet.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Luterbach, 4542 Luterbach

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'200.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'223.00</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111124

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (SC/Ru) (3), mit Akten und 1 gen. Teil-Erschliessungsplan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Kreisbauamt I Zuchwil, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Einwohnergemeinde Luterbach, Hauptstrasse 20, Postfach 148, 4542 Luterbach (mit Belastung im Kontokorrent), mit 2 gen. Teil-Erschliessungsplänen (später),

Bauverwaltung Luterbach, 4542 Luterbach

Werkkommission Luterbach, 4542 Luterbach

Planungs- und Umweltschutzkommission Luterbach, 4542 Luterbach

Baukommission Luterbach, 4542 Luterbach

Emch+Berger AG, Ingenieure und Planer, Schöngrünstrasse 35, 4500 Solothurn

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Luterbach: Genehmigung Teil-Erschliessungsplan Fussweg Nordstrasse)